

gemeinsame Stellungnahme von Verwaltungsrat und Rundfunkrat des NDR

Der Verwaltungsrat und der Rundfunkrat des NDR geben nachfolgende gemeinsame Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum „Regelungsvorschlag für eine Betrauungslösung i.S.v. Art. 106 Abs. 2 AEUV“ ab:

Die Gremien des NDR begrüßen ausdrücklich die geplanten Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages in § 11 III und IV RStV.

Die Initiative der Länder zur Auftrags- und Strukturoptimierung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wie auch der Bericht der KEF zur Wirtschaftlichkeit der Anstalten und der Verwendung des Rundfunkbeitrags, erfordern in Zukunft eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit aller öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Diesem Ausbau von Zusammenarbeit, Koordinierung und Aufgabenoptimierung stehen immer wieder kartellrechtliche Regelungen des AEUV entgegen, denen auch deutsches Kartellrecht unterworfen ist.

Entsprechend ist es mit Blick auf die eigenen Forderungen der Länder zur Strukturoptimierung und den Empfehlungen der KEF nur folgerichtig, die Zusammenarbeit über Art. 106 II AEUV im Rundfunkstaatsvertrag zu regeln, zumal der Bund eine eigene Gesetzesänderung im GWB abgelehnt hat.

Die Gremien des NDR unterstützen und fordern als inhaltlich und finanziell zuständige Binnenkontrolle der Rundfunkanstalten die Umsetzung der geplanten Gesetzesänderung.